

Hallenordnung

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich gem. Hallenplan zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang bekannt gegeben. **Nach 22.00 Uhr sollte im Interesse der Pferde die große Halle nicht mehr benutzt werden.**
2. Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als drei Reiter in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen. **Longieren in der großen Halle ist**, mit Ausnahme des Unterrichts, **nicht erlaubt.**
3. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen ("Tür frei?" – "Ist frei"). Das Aufsitzen erfolgt auf der Mittellinie.
4. Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizuhalten; hierbei ist ein Zwischenraum von drei Schritt einzuhalten.
5. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
6. Bei Reiten auf entgegengesetzter Hand ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.

7. Springen und Cavalettiarbeit sind nur mit dem Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig Die Benutzung der Hindernisse (ausgenommen hiervon sind die Turnierhindernisse) steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
8. In den Reitstunden ist das Tragen einer splittersicheren Reitkappe für **alle Reiter** Pflicht.
9. ***Das Laufenlassen von Pferden ist nur in der kleinen Halle*** bei geschlossenen Türen und unter ständiger Aufsicht ***erlaubt***. Entstehen durch das Freilaufen und Wälzen eines Pferdes Bodenunebenheiten, so sind diese anschließend zu beseitigen.
10. Nach Verlassen der Bahn sind die Hufe an der Hallentür auszukratzen und der Vorplatz zu kehren.
11. ***Pferdeäpfel sind aus beiden Hallen zu entfernen.***
12. Hunde dürfen die Reitbahn nicht betreten. Entstandenes Malheur (egal wo) ist vom Hundebesitzer zu entfernen.
13. Eltern haften für ihre Kinder, Reiter und Besitzer für ihre Pferde.
14. Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.